



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 880.61

Vorlage Nr. : GR 439/2019

Datum : 25.03.2019

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Abschaffung der Familienförderung  
(Kinderbonus) in den Neubaugebieten

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 09.04.2019**

Die Familienförderung (Kinderbonus) für den Erwerb von Bauland in den Neubaugebieten der Stadt Furtwangen im Schwarzwald in Höhe von 3.000,-€ je unterhaltsberechtigtem Kind, wird zum 01.01.2020 aufgehoben.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Zur besseren Vermarktung der Grundstücke am Oberen Bühl wurde durch den Gemeinderat am 24.07.2007 ein Familienbonus für die Grundstücke der obersten Reihe in der Ludwig-Zier-Straße beschlossen. Die Familienkomponente sieht vor, dass beim Kauf eines Baugrundstücks ein Zuschuss gewährt wird, wenn für ein Kind im Jahr des Kaufs ein Anspruch auf einen Kinderfreibetrag nach § 32 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes besteht oder der Käufer Kindergeld erhält und das Kind im Jahr des Kaufs zum inländischen Haushalt des Anspruchsberechtigten gehört. Dieser Zuschuss beträgt 3.000,-€ für jedes Kind. Des Weiteren wurde eine Möglichkeit der Förderung für wachsende Familien eingeräumt; d.h. Paare ohne Kinder können noch nachträglich eine Förderung in Form eines Zuschusses erhalten, sofern innerhalb von 5 Jahren nach Vertragsbeurkundung noch Kinder geboren werden. Zusätzlich wurde eine Familienförderung beim Erwerb eines Grundstücks im Wege eines Erbbaurechts eingeräumt.

Der Familienbonus wurde durch Offenlagebeschluss vom 20.10.2015 auf das gesamte Baugebiet „Oberer Bühl“ ausgeweitet. Mit GR.-Beschluss vom 07.11.2017 wurde der Familienbonus auf das Baugebiet „Reibschenberg“ erweitert.

Aus Gleichbehandlungsgründen wurden bei den zwei neu entstandenen Bauplätzen in Neukirch, Kandelblick ebenfalls der Familienbonus eingeräumt.

Die Förderung von bauwilligen Familien hat sich nicht zuletzt durch die Einführung des Baukindergeldes der KfW-Bankengruppe grundlegend geändert. Zudem schafft die andauernde Niedrigzinsphase Anreize für Neubauvorhaben. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Stadt nicht noch zusätzliche Fördergelder ausbezahlen. Um Kaufinteressenten eine gewisse Übergangsfrist einzuräumen, sollen sämtliche bis zum 31.12.2019 abzuschließende Kaufverträge noch in den Genuss der Familienförderung kommen. Kaufverträge, welche ab dem 01.01.2020 abgeschlossen werden, erhalten folglich keine Förderung.

## **Stand der Vorberatungen**

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 09.10.2018 das Thema „Familienförderung“ vorberaten. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Thema aufzubereiten und dem Gemeinderat einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Familienförderung wurde bisher vom Kaufpreis von Wohnbauplätzen abgezogen. Pro Jahr wird mit dem Verkauf von 3-5 Bauplätzen in den Neubaugebieten gerechnet. Mit einem Durchschnitt von ca. 2 unterhaltsberechtigten Kindern pro Familie, fallen für die Auszahlung der Familienförderung Kosten in Höhe von ca. 24.000,-€ bis 30.000,-€/Jahr an.